

Die neuen Posttarife.

Sente treten — worauf nochmals aufmerksam gemacht wird — die neuen Post- und Telegrammgebühren im inländischen und im Verkehre mit Ungarn, Bosnien-Serzegowina und Deutschland in Kraft.

Für das große Publikum kommen insbesondere folgende Neuerungen in Betracht:

Die Gebühr für Briefe bis 20 Gramm beträgt nunmehr 15 Heller, für je weitere 20 Gramm je 5 Heller mehr. Die bisherige Gewichtsgrenze (250 Gramm) für Briefpostsendungen wurde aufgelassen.

Die amtlich ausgegebenen Korrespondenzkarten mit eingedrucktem Postwertzeichen kosten von nun an 8 Heller; andere als diese amtlich ausgegebenen Korrespondenzkarten sind mit 10 Heller zu frankieren.

Drucksachen sind mit 3 Heller für je 50 Gramm zu frankieren; für Drucksachen, deren eilige Beförderung vom Ab-

sender verlangt wird, ist noch eine Zuschlagsgebühr von 2 Heller mittels Gilmärke zu entrichten.

Für Pakete wurde eine Gewichtsgrenze, und zwar mit 20 Kilogramm festgesetzt; die Portogebühr beträgt (von Ausnahmebestimmungen für den inländischen Nahverkehr und für Sendungen nach entfernteren Teilen Deutschlands abgesehen) bei Paketen bis 5 Kilogramm 80 Heller, bis 10 Kilogramm 2 Kronen, bis 15 Kilogramm 3 Kronen, bis 20 Kilogramm 4 Kronen.

Die Wortgebühr für gewöhnliche Telegramme wurde mit 8 Heller, die Mindestgebühr für jedes Telegramm mit 1 Krone festgesetzt.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese neuen Gebühren im allgemeinen auch auf an sich gebührenpflichtige Sendungen im Feldpostverkehre und im privaten Postverkehre mit den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten gelten.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Laut den neuesten, die Postgebührenerhöhung betreffenden Bestimmungen sind Mitteilungen auf der Rückseite der Postsparkasse-Erlagscheine nunmehr mit 10 Heller zu frankieren. Darin liegt eine Inkonsequenz und unberechtigte Belastung des Publikums. Obige Mitteilungen haben, wie die auf den 5 Heller-Korrespondenzkarten, offenen Charakter und wenn die letzteren um nur drei Heller verteuert wurden, so ist nicht ersichtlich, warum gleich offene Mitteilungen auf den Erlagscheinen um fünf Heller teurer sein sollen, umso weniger, als solche zur Erläuterung der Einzahlungen dienen. Außerdem können Mitteilungen auf den 8 Heller-Korrespondenzkarten, da diese weit größer als die Erlagscheine sind, viel umfangreicher sein. Es wäre daher nur logischer, wenn Mitteilungen auf den Erlagscheinen auch nur um höchstens 3 Heller teurer gestaltet worden wären. Ich gebe zu, daß zur Erhöhung der Staatseinnahmen auch die Postgebühren herangezogen werden mußten; es muß jedoch auch zugegeben werden, daß die Steigerung der Gebühr für Mitteilungen auf den Erlagscheinen um ganze fünf Heller durchaus überspannt ist und eine, wie gesagt, unnötige Mehrbelastung des Publikums bedeutet und den geldbedürftigen Staatsjüdel nur geringfügig bereichern kann. Hochachtend Philipp Graf Sternberg.